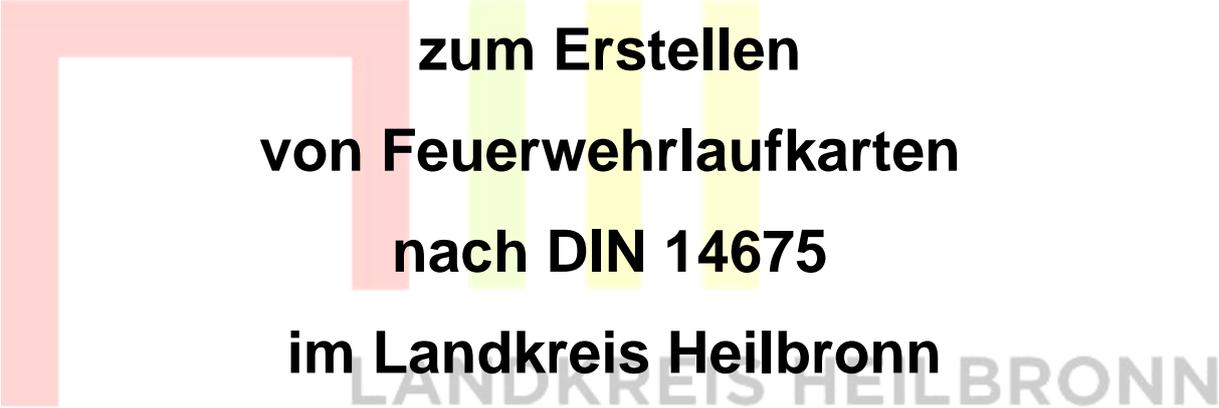


Ausführungsbestimmungen



**zum Erstellen
von Feuerwehrlaufkarten
nach DIN 14675
im Landkreis Heilbronn**

Stand: 06/2024

Inhaltsverzeichnis

1. Feuerwehrlaufkarten 3



1. Feuerwehrlaufkarten

Für alle Objekte mit Brandmeldeanlagen sind Laufkarten zu erstellen. Prüfung und Freigabe von Feuerwehrlaufkarten erfolgt durch die für den Brandschutz zuständige Dienststelle.

Eine Übereinstimmungserklärung des Erstellers oder Sachverständigen ist vorzulegen.

Es ist sicherzustellen, dass die Laufkarten schnell und unmissverständlich der ausgelösten Meldergruppe zugewiesen werden können. Die Feuerwehr- Laufkarten sind nach DIN 14675 zu erstellen.

Die Feuerwehrlaufkarten sind griffbereit in der Feuerwehrinformationszentrale (FIZ), gegen unberechtigten Zugriff gesichert aufzubewahren. Das Feuerwehr- Laufkarten-Depot ist mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift

„Feuerwehr-Laufkarten“ zu kennzeichnen.

Die Feuerwehrlaufkarten dürfen das Format DIN A 3 nicht überschreiten. Zum Schutz vor äußeren Einflüssen, sind die Karten mit einer Schutzfolie zu versehen.

Die Pläne sind auf Basis von aktuellen Grundrissplänen zu erstellen und ständig fortzuschreiben. Es ist eine vereinfachte Darstellung der Wände mit Türöffnung ohne Maße und Maßketten und ohne eingezeichnete Möblierung zu wählen.

Für die Beschriftung sind die Bildzeichen nach DIN 14034-6 zu verwenden. Die Karten sind mit einer Legende und einem Nordpfeil zu versehen.

Zusätzlich müssen die Feuerwehrpläne ohne Schreibschutz als digitale Ausführung per pdf, der zuständigen Brandschutzdienststelle zur Verfügung gestellt werden

Feuerwehrpläne sind Führungsmittel für die Einsatzkräfte und dienen der Einsatzvorbereitung und der raschen Orientierung sowie der Beurteilung der Lage im Schadensfall.

Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen nur erfolgen kann, wenn ein freigegebener Feuerwehrplan und freigegebene Laufkarten vorliegen. Die Prüfung und Freigabe erfolgt durch die für den Brandschutz zuständige Dienststelle.

Heilbronn, den 01. Juni 2024

Landratsamt Heilbronn
Kreisbrandmeister